

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Neuordnung des öffentlichen Parkraums im Bereich der Siegburger Straße von der Raiffeisenstraße bis zur Salmstraße in Köln-Poll**
**Beschlussorgan**  
 Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	15.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	22.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	06.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Verkehrsausschuss beschließt auf der Siegburger Straße zwischen der Raiffeisenstraße und der Salmstraße in Köln-Poll auf die Neuordnung des öffentlichen Parkraums zu verzichten und den Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 23.9.2008 nicht umzusetzen.

**Alternativvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung im Bereich der Siegburger Straße von der Raiffeisenstraße bis zur Salmstraße in Köln-Poll gemäß den beigefügten Planunterlagen Lage- und Markierungsplan 1-4 und dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 23.09.2008 mit der Neuordnung des öffentlichen Parkraums und die Maßnahme nach Sicherstellung der Finanzierung umzusetzen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme bei Umsetzung der Alternative	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
Siehe Problemstellung		€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Mit Beschluss vom 23.09.2008, TOP 7.2.6, hat die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung mit der Neuordnung des Parkraums unter Erhaltung des Alleecharakters auf der Siegburger Straße zwischen der Straße Am Altenberger Kreuz und der Raiffeisenstraße in Köln-Poll beauftragt.

In einem Ergänzungsantrag vom 08.12.2009 weitete die Bezirksvertretung Porz den Untersuchungsbereich auf den Abschnitt von der Straße Am Altenberger Kreuz bis zur Kreuzung Auf dem Sandberg aus.

**Bestand:**

Der Querschnitt der Siegburger Straße unterteilt sich in die mittig der Fahrbahn liegenden beiden Gleistrassen in Richtung Köln-Innenstadt und Köln-Porz-Zündorf. Parallel sind in kurzen Abschnitten beidseitige Richtungsfahrbahnen angeordnet, so dass in Folge der Überfahrbarkeit der Gleistrasse zum Teil eine zweispurige Fahrbahn vorliegt. Die Fahrbahn ist beidseitig durch Hochborde begrenzt, an die sich öffentliche Parkplätze mit Baumstandorten in Form einer Allee sowie beidseitige Geh- und Radwege anschließen. Die öffentlichen Parkplätze befinden sich überwiegend in paralleler Lage zur Gleistrasse der KVB und der angrenzenden Fahrspur.

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Parkplätzen durch die angrenzenden Geschäfte bzw. der Wohnbebauung liegt je nach Tageszeit hoher Parkdruck vor. Zur Minderung des Problems werden die öffentlichen Parkplätze so angefahren, dass die Fahrzeuge im rechten Winkel zur Fahrbahn bzw. Gleisachse stehen, das heißt ein Parkplatz wird von zwei Fahrzeugen belegt. Die ausgewiesene Richtungsfahrspur und Teile des Gehweges werden dadurch blockiert und nur die Gleistrasse ist als Fahrspur nutzbar. Konflikte beim Ein- und Ausparken zwischen dem Individualverkehr und dem Öffentlichen Personennahverkehr sind vorprogrammiert jedoch ist keine Unfallhäufigkeit zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Zwangspunkte wurde die Siegburger Straße dahingehend geprüft, ob unter Erhaltung des Alleecharakters die Anordnung von zusätzlichen Stellplätzen möglich ist. Das Ergebnis wurde der Bezirksvertretung Porz in Form eines Sachstandsberichtes am 18.03.2010 mitgeteilt und negativ beschieden.

Daraufhin fand am 04.10.2010 mit Vertretern der Bezirksvertretung Porz und der Verwaltung ein Orts-termin statt, bei der die Problematik erneut erörtert und auf den dringenden Bedarf weiterer Parkplätze hingewiesen wurde.

Um den Bedarf an öffentlichen Parkplätzen für die Geschäftsleute und Anwohner im Bereich der Siegburger Straße kostengünstig zu verbessern, könnten in einem ersten Schritt, als Pilotprojekt, durch eine großflächige Ummarkierung die Erweiterung des Angebotes an öffentlichen Parkplätzen realisiert werden.

Wie oben in der Bestandsanalyse erwähnt, verfügt die Siegburger Straße in Teilabschnitten über zweispurige Richtungsfahrbahnen. Infolge der Überfahrbarkeit der Gleistrasse für den Individualverkehr wird die zweite Fahrspur überwiegend zum Parken genutzt. Im Bestand wurden 95 legale Park-

plätze ermittelt. Bedingt durch die illegale Nutzung einzelner Parkplätze (Querparken auf Längsstellplätzen) erhöht sich die Anzahl der maximal abgestellten Fahrzeuge um circa 40 Autos, so dass insgesamt circa 135 Parkplätzen ermittelt wurden.

In dem Pilotprojekt ist nur eine Fahrspur in jede Richtung vorgesehen, die gleichzeitig auch von der Stadtbahn befahren wird. In weiten Teilen der Siegburger Straße liegt diese Situation bereits heute schon vor.

Durch Ummarkierungen erhöht sich die Anzahl an Parkplätzen von circa 135 auf 182 öffentliche Parkplätze. Grundsätzlich ist dies im Sinne der Anwohner und Geschäftsleute. Allerdings wird auf Nachteile hinsichtlich der Verkehrssicherheit und Gestaltung hingewiesen.

- Infolge der Markierungsänderung kann zukünftig in einigen Abschnitten der Siegburger Straße in Senkrechtaufstellung zur Fahrbahn geparkt werden. Aufgrund der fehlenden Rückstoßtiefe von 6,00 m (RASt 06) muss die Gegenfahrbahn beim Ausrangieren befahren werden.
- Nicht nur der Individualverkehr ist bei den Parkvorgängen aus beiden Richtungen der Siegburger Straße zu beachten, sondern auch der Vorrang der Stadtbahnlinie 7, dies erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit von den Autofahrern.
- Die Ummarkierung verändert den erst vor kurzer Zeit harmonisch gestalteten Straßenraum nachhaltig.
- Auf beiden Seiten der Siegburger Straße verläuft ein benutzungspflichtiger Radweg. In Folge der Markierung zur Einrichtung weiterer Parkplätze wird der Radweg in den Einmündungsbereichen zur Siegburger Straße weiter von der Hauptverkehrsstraße abgesetzt. Der Radfahrer nimmt an der Vorfahrtsregelung der Hauptstraße teil, wenn der Radweg nicht mehr als 5 m abgesetzt ist. Dieser Wert wird an den Einmündungen teilweise überschritten, so dass der Radverkehr hier untergeordnet ist, was zwangsläufig zu einer separaten Beschilderung führen muss. Diese wechselhafte Beschilderung führt zu Irritationen.

Bei dem Ortstermin am 04.10.2010 wurde auch die Situation im Kreuzungsbereich Siegburger Straße/Am Altenberger Kreuz dargelegt. Hier sind in Fahrtrichtung Innenstadt zwei Fahrspuren angelegt. Da zwei Fahrzeuge nördlich der Einmündung quer in einer Parktasche parken, entfällt eine Fahrspur. Um eine sichere Führung zu ermöglichen erfolgt vor der Einmündung die Ausweisung einer Geradeausspur in Richtung Innenstadt und eines Rechtsabbiegers in Richtung Am Altenberger Kreuz.

In dem Ergänzungsantrag der Bezirksvertretung Porz vom 08.12.2009 wurde der Prüfbereich zur Verbesserung der Parksituation der Siegburger Straße bis zur Straße Auf dem Sandberg ausgeweitet. Der oben genannte Ortstermin zeigte jedoch auf, dass auf dem letzten Teilabschnitt von Salmstraße bis zur Straße Auf dem Sandberg keine Verbesserungen erzielt werden können, da der ruhende Verkehr optimal angeordnet ist.

Würde der Verkehrsausschuss den Alternativbeschluss fassen, kann auf der Grundlage der Lage- und Markierungspläne Nr. 1-4 die Umprofilierung der Siegburger Straße in Form von Markierungsarbeiten in einem Zeitraum von einem Jahr als Pilotprojekt getestet werden.

Um ein kostengünstiges Ergebnis zu erzielen, erfolgen in diesem Fall nur Markierungsarbeiten und geringfügige bauliche Anpassungen, die die Tiefe des Parkstandes und somit die Fahrbahnbegrenzung vorgeben. Auf großflächige Markierungsarbeiten in Form von Sperrflächen in den Einmündungsbereichen soll verzichtet werden. Die Kosten hierfür betragen circa 25.000,00 €.

Sollte es sich dabei herausstellen, dass durch widerrechtliches Parken Sichtbehinderungen entstehen, können zur Verbesserung der Verkehrssicherheit Pfosten angeordnet werden (siehe Eintragungen in den Lageplänen). Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen circa 40.000,00 €.

Im Anschluss an die Testphase würde eine Auswertung erfolgen. Sofern die Auswertung ein positives Ergebnis erzielt und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, könnte abschnittsweise die Markierung durch bauliche Maßnahmen ersetzt werden. Die endgültigen Kosten hierfür sind noch zu ermitteln.

Durch das Vorziehen der Borde, sowohl in den Einmündungsbereichen als auch im Bereich der Fahrbahn könnten gleichzeitig die Baumscheiben vergrößert werden. In diesem Zusammenhang müssten durch Sinkkästen und Lichtsignalanlagen versetzt werden. Der südliche Abschnitt zwischen Am Altenberger Kreuz und Im Gartenhof könnte zu einer durchgehenden Grünfläche gefasst werden.

Die derzeitige Kostenschätzung für diese umfangreichen baulichen Änderungen wird bei mindestens 800.000 € liegen. Diese Mittel würden den Etat für die Straßenunterhaltung zusätzlich belasten, da die Finanzierung konsumtiv über die Finanzposition 6601.572.2100.4 - Unterhaltung Infrastruktur erfolgen muss, denn diese baulichen Veränderungen sind nicht investiv.

**Fazit:**

Anhand der obigen Erläuterungen empfiehlt die Verwaltung dem Verkehrsausschuss den Alternativvorschlag nicht zu beschließen und den relativ gut funktionierenden Straßenraum zu belassen. Das Pilotprojekt ist zwar denkbar, führt aber zu Verkehrssicherheitsproblemen und beeinflusst den Straßenraum gestalterische negativ. Zudem würde die sukzessive Umsetzung der baulichen Änderungen nach dem Pilotprojekt jahrelange weitere bauliche Maßnahmen mit erheblichem finanziellen Aufwands nach sich ziehen, der zu Lasten des Unterhaltungsetats ginge.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4**